

SR - Kompetenzen

Aus gegebenen Anlass möchte ich auf die Vorgesetztenstellung eingehen:

Jeder Schiedsrichter im Bereich des LEV BAYERN untersteht in erster Instanz dem

KREISSCHIEDSRICHTEROBMAN (KSO)

Der KSO kann jeden Schiedsrichter zu allen Kreis - Wettbewerben und Turnieren bis hin zu internationalen Turnieren einteilen.

In zweiter Instanz untersteht jeder Schiedsrichter dem

BEZIRKSSCHIEDSRICHTEROBMAN (BSO)

Dieser teilt ihn zu allen Bezirksmeisterschaften ein – hauptsächlich die B - Lizenzinhaber und sehr gute C - Schiedsrichter. Absprache mit dem KSO.

In dritter Instanz untersteht der Schiedsrichter dem

LANDESSCHIEDSRICHTEROBMAN (LSO)

Dieser teilt ihn zu allen Verbandswettbewerben ein – hauptsächlich die A - und B - Lizenzinhaber. Im BEV geschieht dies über den zuständigen BSO, in dessen Bezirk die Meisterschaft stattfindet.

In vierter Instanz untersteht der Schiedsrichter dem

VERBANDSSCHIEDSRICHTEROBMAN (VSRO)

Dieser teilt ihn zu allen DESV – Wettbewerben – hauptsächlich die A - Lizenzinhaber und sehr gute B - Schiedsrichter.

In letzter Instanz untersteht der Schiedsrichter dem

TK – Vorsitzenden des IFE

Dieser teilt die A – Lizenzinhaber zu den IFE - Wettbewerben ein, die vom VSRO nach Absprachen vorgeschlagen werden.

C – Lizenzen werden alle zwei Jahre vom BSO verlängert, vorausgesetzt der SR hat an einem SR – Regelkurs im Kreis teilgenommen.

B – Lizenzen werden alle drei Jahre vom VSRO bei einem speziellen SR – B – Seminar verlängert. Dieses findet in den Bezirken statt, wobei sich Nachbarbezirke zusammenschliessen sollten.

A – Lizenzen werden alle drei Jahre von der IFE bei speziellen A - SR-Seminaren verlängert. Dazu werden die betroffenen SR nach Rücksprache vom VSRO der IFE gemeldet. Diese Seminare finden immer am ersten Wochenende im Oktober statt.

Zu diesem Seminar kann der VSRO eine begrenzte Zahl von Neuanwärter melden, die nach erfolgreich abgelegter Prüfung die höchste Lizenz erhalten.

Die Erlangung der B - Lizenz kann nur bei einem speziellen SR – B – Seminar für Neuanwärter, das der VSRO im Oktober/November jeden Jahres abhält, erfolgen.

Es ist klar, dass die beiden Nationen Österreich und Deutschland die grösste Zahl an SR stellen. Es folgen Italien und Schweiz. Diese vier Nationen sind in der Lage, Vorprüfungen in ihrem Nationen vorzunehmen, da sie nicht nur die erforderlichen IFE – Prüfkoffer besitzen, sondern die SR sind in der Handhabung der Lehren umfassend ausgebildet.

Alle anderen Nationen sind nicht in der Lage, so zu verfahren, wie die vier angesprochenen. Deshalb müssen wir sie unterstützen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet.

Die Schiedsrichterobmänner sind aufgrund ihrer Position immer Vorgesetzte, auch wenn sie als Schützen aktiv an einem Wettbewerb teilnehmen. Sie haben das Recht und die Pflicht, SR- Kollegen, die einen Wettbewerb leiten, auf ein Fehlverhalten aufmerksam zu machen. Dies sollte jedoch unter vier Augen in einem vernünftigen Ton erfolgen und nicht vor allen anwesenden Schützen / Mannschaften mit grossem Trara.

Diese Pflicht leitet sich unter anderem aus der SR-Ordnung ab. Im § 9 ist der SR verpflichtet, die von seinem Obmann getroffenen Anordnungen Folge zu leisten.

Es muss aber in Zukunft sichergestellt sein, dass Anweisungen seitens der IFE klar, vollständig und verständlich erfolgen und auch veröffentlicht werden. Vage oder unvollständige Aussagen führen zu Verwirrungen und zu unterschiedlichen Auslegungen. Ebenso müssen Nachuntersuchungen bei der TPG klarer deklariert werden, um ggf. weitere Schritte einleiten zu können. Auf vagen Aussagen wie „dürfte wahrscheinlich“ oder „könnte schon“ kann keine Anklage aufgebaut werden.